Informationen zur Qualifikationsphase und zum Deutschen Internationalen Abitur

Diese Übersicht ist nur eine Zusammenstellung einiger Informationen. Änderungen vorbehalten.
Verbindlich ist die Prüfungsordnung zum Deutschen Internationalen Abitur mit den zugehörigen Richtlinien in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

1. Die Klassen 11 und 12

Die Klassenstufen 11 und 12 bilden die sogenannte Qualifikationsphase und bestehen aus 4 in der Notengebung unabhängigen Kurshalbjahren.
Die Noten der 4 Kurshalbjahre (11.1, 11.2, 12.1, 12.2) stehen später alle im Reifezeugnis, es gibt keine Gesamtnoten in den einzelnen Fächern. Im Reifezeugnis stehen nur die Noten aus der 11. und 12. Klasse.

2. Die Reifeprüfung

Jede/r Schüler/in wird in 3 Fächern schriftlich und in 2 Fächern mündlich geprüft.
Die 5 Prüfungsfächer werden am Anfang der Klasse 12 gewählt.

Übersicht:

schriftlich	**1.**	Deutsch
	2.	Mathematik, Spanisch, Englisch
	3.	Mathematik, Spanisch, Englisch, Geschichte, Biologie, Chemie, Physik
mündlich	**4.**	2 Fächer, die nicht schriftlich geprüft wurden (außer Sport und Ciencias Sociales)
	5.	

Bedingungen:

1. Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Fach Prüfungsfach sein:
   sprachlich-literarisch-künstlerisch (Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch, Kunst/Musik)
   mathematisch-naturwissenschaftl.-technisch (Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik)
   gesellschaftswissenschaftlich (Geschichte, Philosophie/Religion, Economía)
2. Die schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindestens 2 Aufgabenfelder abdecken.
3. Mindestens drei der fünf Prüfungen müssen in deutscher Sprache abgelegt werden.
4. Mindestens eine der mündlichen Prüfungen muss in deutscher Sprache abgelegt werden.
5. Kein Fach darf zweimal gewählt werden.

3. Die Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation setzt sich aus den zwei Teilqualifikationen Q (Halbjahresleistungen) und A (Prüfungsleistungen) zusammen.

3.1 Die Teilqualifikation Q (Halbjahresleistungen in der Qualifikationsphase)

Zur Berechnung der Punktsumme E I der Teilqualifikation Q werden 36 Halbjahresleistungen angerechnet und zwar in den folgenden Pflichtfächern Halbjahresergebnisse in der genannten Anzahl:

Deutsch	4	
Mathematik	4	
Spanisch oder Englisch oder Französisch	4	Bereich Fremdsprachen und Naturwissenschaften: zusammen mindestens 14
Biologie oder Physik oder Chemie	4	
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	mindestens 4	
↪ davon in Geschichte	↪ mindestens 2	
Kunst / Musik	mindestens 3	
Sport	maximal 3	

Weitere Bedingungen:

- In den fünf Prüfungsfächern müssen jeweils alle vier Halbjahre angerechnet werden.
- Für die Sprachen und Naturwissenschaften gilt: Wenn Leistungen eingebracht werden, so sind die Ergebnisse aus mindestens zwei Halbjahren anzurechnen.
- Ein Kurs mit 0 Punkten kann nicht eingebracht werden.
- Bei einer in Klasse 10 beginnenden Fremdsprache müssen mindestens 2 Halbjahres-leistungen eingebracht werden. Kein Halbjahr darf mit 00 Punkten abgeschlossen sein.

Die Teilqualifikation Q ist erfüllt, wenn

- die Leistung in keinem der einzubringenden 36 Halbjahre mit 00 Punkten bewertet wurde,
- die Leistungen in mindestens 29 der 36 Halbjahre mit mindestens 05 Punkten bewertet wurden und
- die Punktsumme der Leistungen der 36 einzubringenden Halbjahre mindestens 180 beträgt.

Die Punktsumme E I berechnet sich als $\boldsymbol{E\,I} = \frac{\text{Punktsumme der 36 Halbjahresergebnisse}}{36} \cdot 40$

3.2 Die Teilqualifikation A (Abiturprüfungsleistungen)

Die Teilqualifikation A ist erfüllt, wenn

- in mindestens drei Prüfungsfächern, darunter mindestens einem Fach aus der Gruppe Deutsch/Mathematik/Spanisch/Englisch als Endergebnis in der Abiturprüfung mindestens 05 Punkte erreicht wurde (bei zusätzlicher mündlicher Prüfung: s. Prüfungsordnung) und
- die Summe der Endergebnisse der Abiturprüfung der fünf Prüfungsfächer mindestens 25 beträgt.

Die Punktzahl ***E II der Teilqualifikation A ist die Summe des Vierfachen der Endergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern*** (bei zusätzlicher mündlicher Prüfung in schriftlichem Prüfungsfach: s. Prüfungsordnung).

3.3 Die Gesamtqualifikation

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation ***E*** berechnet sich als Summe von ***E I*** und ***E II***.

Es gilt	für ***E I***	Minimum: 200 Punkte	Maximum: 600 Punkte
	für ***E II***	Minimum: 100 Punkte	Maximum: 300 Punkte
	für ***E***	Minimum: 300 Punkte	Maximum: 900 Punkte

Zusätzlich ist es möglich, eine Jahresarbeit oder einen Beitrag zu einem Schülerwettbewerb als so genannte „Besondere Lernleistung“ in das Abitur im 5. Prüfungsfach (wenn es ein auf grundlegendem Niveau unterrichtetes Fach ist) einzubringen.
Anmeldung bei der Oberstufenleitung: spätestens bis 01. Dezember des Halbjahres 11.1.